

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z.B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z.B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Tagespflegeeinrichtung
Name	Haus Gottesdank Tagespflege der Haus Gottesdank Tagespflege gGmbH
Anschrift	Kirchhellener Str. 190a, 46145 Oberhausen
Telefonnummer	0208/882643-170
ggf. E-Mail-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	r.winkler@hausgottesdank.de; https://seniorenheim-oberhausen.de/wir-ueber-uns-tagespflege/
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Tagespflege
Kapazität	17 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	03.12.2025

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☒	☐	☐	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☒	☐	☐	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☒	☐	☐	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☐	☒	☐	10.12.2025
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☐	☒	☐	03.12.2025
12. Beschwerde-management	☐	☐	☐	☒	☐	08.01.2026

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	-
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	-
16. Fachkraftquote	☒	☐	☐	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☐	☒	☐	10.12.2025
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☐	☒	☐	10.12.2025
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☐	☒	☐	10.12.2025
21. Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	10.12.2025
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☒	☐	☐	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☒	☐	☐	-
26. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	-
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnen:

Die Tagespflegeeinrichtung befindet sich im Erdgeschoß des Käte-Kolkmann-Hauses in Oberhausen-Königshardt in unmittelbarer Nähe zur stationären Dauerpflegeeinrichtung „Haus Gottesdank“. Beim Betreten der Einrichtung befindet sich der Tagespflegegast in einem hellen und freundlich gestalteten Eingangsbereich, vom dem aus alle weiteren Räume über einen großen Flur erreichbar sind. Im Eingangsfoyer befindet sich neben einer Sitzgruppe mit großem Wand-TV ein Garderobenbereich mit abschließbaren Schränken. Die Tagespflegegäste können eine große Wohnküche, einen Therapieraum, ein Bad mit rollstuhlgerechter Dusche und Toilette, einen eigenen Außenbereich, weitere WC-Anlagen sowie zwei Ruheräume nutzen. Einige Räume lassen sich durch mobile Faltwände voneinander trennen. Zum Zeitpunkt der Regelprüfung verfügte die Einrichtung in allen Gemeinschaftsbereichen über die technischen Voraussetzungen für die Nutzung eines Internetzugangs. Die installierte Rufanlage funktionierte in allen Räumen einwandfrei.

Speisen und Getränke, Wäsche und Hausreinigung:

Es gibt morgens in kleineren Gruppen ein Frühstück im Wohn- und Aufenthaltsraum. Mittags können die Gäste aus zwei Gerichten wählen. Nachmittags gibt es Kaffee und Kuchen. Die Durchführung des beobachteten Mittagessens war einwandfrei. Jederzeit stehen kleine Mahlzeiten und verschiedene Getränke zur Verfügung. Die Einrichtung machte bei der Prüfung weitestgehend einen sauberen und gepflegten Eindruck. Lediglich die Mikrowelle der Gemeinschaftsküche war etwas verschmutzt (geringfügiger Mangel). Eine kontinuierliche Temperaturkontrolle des Lebensmittelkühlschranks erfolgte lückenhaft (geringfügiger Mangel). Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin wurde dieser Mangel behoben und alle Beschäftigten darauf hingewiesen, die Kontrollen täglich durchzuführen.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

In der Einrichtung finden regelmäßig Angebote für unterschiedliche Interessen statt – zum Beispiel Gedächtnistraining, Sitztanz, Bingo, Memory, Singen, Kegeln. Ebenso werden Ausflüge in ausreichender Form angeboten.

Information und Beratung:

Interessierte können sich über die Internetseite und durch ein Erstgespräch informieren. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an einem „Schnuppertag“. Der Prüfbericht der letzten Regelprüfung hing am Tag der Regelprüfung nicht aus (geringfügiger Mangel). Am Tag der Regelprüfung wurde der Bericht noch ausgehängt. Das Beschwerderecht sowie ein Hinweis auf die Erreichbarkeit der Behörde werden durch einen Aushang innerhalb der Einrichtung sichergestellt. Nach Darstellung der Leistungsanbieterin ist seit der letzten Prüfung eine Beschwerde eingegangen. Hier konnte eine Auswertung nicht vorgelegt werden (geringfügiger Mangel). Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin ist eine entsprechende Auswertung im Nachgang der Regelprüfung erfolgt.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Eine Vertrauensperson zur Wahrnehmung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Nutzerinnen und Nutzer ist vorhanden. Es konnten dokumentierte Einbindungen der Vertrauensperson anhand von Protokollen nachgewiesen werden.

Personelle Ausstattung:

Die Beschäftigten in der Einrichtung sind für ihre Tätigkeit fachlich geeignet (z.B.: Altenpfleger/innen, Alltagsbegleiter/innen).

Den ganzen Tag sind mindestens eine Fachkraft in der Pflege sowie weitere Betreuungskräfte anwesend (Auswertung der Dienstpläne von Oktober bis Dezember 2025). Die personelle Ausstattung in einem 12-Monats-Zeitraum vor dem Monat der Regelprüfung (Oktober 2024 bis November 2025) war ausreichend.

Es wurden Fortbildungen durchgeführt, die den Fortbestand der fachlichen Kenntnisse sicherstellen.

Die persönliche Eignung aller Beschäftigten wird bei Einstellung sowie in regelmäßigen Abständen geprüft. Das Verfahren wurde stichprobenartig bei zwei Neueinstellungen positiv überprüft.

Pflege und Betreuung:

Die Pflege und Betreuung wurde bei 2 Nutzerinnen und Nutzern geprüft. Der Umgang mit Arzneimitteln wurde bei 5 Nutzerinnen und Nutzern geprüft. Betäubungsmittel wurden am Tag der Regelprüfung nicht vorgehalten.

Mangel in der Pflege und Betreuungsqualität:

Fehlender Austausch bei Veränderungen mit den entsprechenden Professionen.

Mangel in der Pflege- und Maßnahmeplanung:

Vorlieben, Wünsche und Abneigungen waren nicht geplant.

Mängel im sachgerechten Umgang mit Arzneimitteln:

Obsoleter Medikamentenplan, fehlende Gebrauchsanweisung.

Mangel in der Dokumentation:

Fehlender Eintrag bei Abweichungen.

Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin vom 10.12.2025 wurden alle oben beschriebenen Mängel behoben.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Am Tag der Regelprüfung wurden keine freiheitsbeschränkenden bzw. -entziehenden Maßnahmen angewandt. Es gibt ein Konzept zu freiheitsbeschränkenden bzw. freiheitsentziehenden Maßnahmen. Es wurden keine Mängel festgestellt.

Gewaltschutz:

Es gibt ein Konzept zum Gewaltschutz. Es wurden keine Mängel festgestellt. Die im Konzept beschriebenen Maßnahmen (z.B. Gewaltpräventionsschulungen) wurden dokumentiert.